

Neues von Ihrem Rechtsschutz-Partner

August 2010



Beitragsanpassung (BAK) und neuer Tarif ab 1. Oktober 2010

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sind die gemeldeten Schadenfälle und damit auch die Zahlungen stark angestiegen. Dies zeigt: **Rechtsschutz ist wichtiger denn je!** Der unabhängige Treuhänder hat einen Anpassungsbedarf der Prämien festgestellt. Auf dieser Basis nehmen wir folgende Beitragsanpassung vor:

Die DEURAG-Regelungen für den Bestand ab ARB 95:

- Anpassung der Beiträge ab ARB 95 beim Privat-Rechtsschutz für Selbstständige, § 23 ARB, beim Rechtsschutz für Firmen, Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, § 24 ARB, beim Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, § 25 ARB, und beim Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken (WuG), § 29 ARB, für Verträge mit und ohne Selbstbeteiligung um 5 % (Mindestsatz).
- Anpassung der Beiträge ab ARB 95 beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, § 26 ARB, und beim Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz, § 27 ARB, für Verträge mit Selbstbeteiligung um 5 % (Mindestsatz) und für Verträge ohne Selbstbeteiligung um 7,5 %.
- Anpassung beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige, § 28 ARB, für Verträge mit und ohne Selbstbeteiligung um 7,5 %.

Erweiterung des Leistungsumfangs: In Verbindung mit der Beitragsanpassung ab ARB 95 für alle Verträge gemäß den §§ 23, 25, 26, 27 und 28 ARB und vor ARB 95 für Verträge gemäß den §§ 23, 25, 26 und 27 ARB erweitern wir den Leistungsumfang wie folgt:

Im erweiterten Beratungs-Rechtsschutz werden nun Kosten bis zu 500 Euro erstattet für ein Beratungsgespräch sowie eine darüber hinausgehende Tätigkeit eines Rechtsanwalts oder Notars zur Erstellung einer rechtswirksamen Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Auf die Anrechnung einer Selbstbeteiligung wird verzichtet!

Die DEURAG-Regelungen für den Bestand vor ARB 95:

- Anpassung der Beiträge beim Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, § 25 ARB, beim Rechtsschutz für Vereine, § 28 ARB, und beim Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken (WuG), § 29 ARB, um 5 % (Mindestsatz).
- Anpassung der Beiträge beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, § 26 ARB, und beim Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz, § 27 ARB, um 7,5 %.

Die DEURAG-Regelungen für das Neugeschäft:

Wir haben unseren gesamten Tarif neu kalkuliert. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Beiträge unserem Tarif oder unserer Angebotssoftware Daisy (Stand Oktober 2010), die wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Wir haben für Sie unseren Tarif deutlich vereinfacht: Der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz, § 26 ARB, sowie der Privat- und Berufs-Rechtsschutz, § 25 ARB, können im Neugeschäft erstmalig auch von Selbstständigen abgeschlossen werden. Die selbstständige Tätigkeit ist hier nach wie vor nicht versichert, es entfällt ausschließlich die Unterscheidung zwischen Nichtselbstständigen und Selbstständigen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre DEURAG
Deutsche Rechtsschutz-
Versicherung AG**